

**Antrag auf Befreiung von der Arbeitslosenversicherungspflicht bei einer  
Beschäftigung mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 EUR bis 520,00 EUR  
(Bestandsschutz Übergangsbereich)**

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung im Rahmen meiner bereits vor dem 1.10.2022 bestehenden versicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 EUR bis 520,00 EUR. Ich verzichte damit auf den Bestandsschutz mit den bisherigen Regelungen zum Übergangsbereich in der Arbeitslosenversicherung bis 31.12.2023.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

**Arbeitgeber:**

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist eingegangen am: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag in der Arbeitslosenversicherung ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und wirkt nach § 454 Abs. 2 Satz 3 SGB III ab 1.10.2022, wenn er bis zum 2.1.2023 beim Arbeitgeber gestellt wird. Eine später beantragte Befreiung wirkt vom Beginn des Kalendermonats an, der auf den Kalendermonat der Antragstellung folgt. Der Arbeitgeber hat die Befreiung in der Arbeitslosenversicherung in der Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen!